



Merkblatt Langzeitsicherung

Datum:

April 2016

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.178020 / 526.4/2016/00006

1 Erste Schritte

- a. Kantonalen Entscheid, ob die Hauptbuchdaten als Gesamtpaket geliefert werden oder als Teillieferung pro Grundbuchkreis (Art. 23 Abs. 2 TGBV). Dieser Entscheid ist dem BJ mitzuteilen (Ansprechperson: christian.buetler@bj.admin.ch).
- b. Kantonale Ernennung der sicherungsverantwortlichen Person(en) und allenfalls Hilfspersonen (Art. 23 Abs. 4 TGBV). Die ernannte(n) Person(en) signieren mit ihrem Zertifikat (SuisseID oder Swiss Government PKI Zertifikat) das vom BJ bereitgestellte Formular und senden dieses an das BJ.
- c. Download des für die Datenlieferung benötigten Computerprogrammes.

2 Datenanlieferung

- a. Die Datenlieferung hat einmal pro Kalenderjahr zu einem frei wählbaren Zeitpunkt zu erfolgen (Art. 23 Abs. 1 TGBV).
- b. Das Prozedere kann der Anleitung entnommen werden:
<http://www.egris.admin.ch/egris/de/home/dokumente/manual-lzs-client.html>

3 Datenschutz

Die Übermittlung der Daten erfolgt end-to-end verschlüsselt. Die Datenaufbewahrung beim BAR untersteht den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Archivierung (BGA; SR 152.1).

4 Weitere Informationen und Unterstützung

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.egris.admin.ch/egris/de/home/langzeitsicherung.html>

Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung der Langzeitsicherung.

Für technische Fragen: Christian Bütler, christian.buetler@bj.admin.ch,
Telefon: 058 465 17 62

Für rechtliche Fragen: Rahel Müller, rahel.mueller@bj.admin.ch,
Telefon: 058 465 00 79